

Herstellung von Urnen

Bei der Herstellung von Urnen müssen die jeweils gültigen Bestattungs- und Friedhofsreglemente eingehalten werden. Dies sind gesammelte Hinweise und Empfehlungen ohne Gewähr auf Vollständigkeit oder Richtigkeit.

Form und Grösse: Meist Kugel, Herz oder Kumpenform mit ca. 3-4 Liter Inhalt.

Wasserurnen:

Wasserurnen zur Beisetzung in stehenden Gewässern müssen eine Öffnung haben, durch welche Wasser ins Innere eindringen kann, damit die Urne absinkt. Die Öffnung wird meist mit Filz zugeklebt.

Wasserurnen zur Beisetzung in fliessenden Gewässern werden auf ungebranntem Ton oder Porzellan hergestellt. Das Wasser weicht die Form auf und die Urne zerfällt.

Urnen für Urnenwände:

Urnen zur Aufbewahrung z.B. in einer Urnenwand können wie normale Keramiken produziert und glasiert werden.

Urnen zur Erdbestattung:

Urnen zur Bestattung im Erdreich müssen meistens aus leicht löslicher Keramik produziert werden. Als leicht löslich gelten in der Stadt Zürich Keramiken, welche nicht höher als 535°C gebrannt wurden.

